

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNGSAN- UND ABMELDUNG

Bitte aufmerksam lesen!

---

### PRÜFUNGSANMELDUNG:

Die Prüfungsanmeldung für die mündlichen Prüfungen und Klausuren der

- Bachelorstudiengänge (nicht Lehramt)
- Bachelorstudiengänge Lehramt (PO 2015)
- Lehramtsstudiengänge (PO 2011)
- Masterstudiengänge

erfolgt über LSF <https://lsf.ph-weingarten.de/qisserverwg>. Hier können Sie sich, wie im Belegverfahren, zu den jeweiligen Prüfungen anmelden, die Sie am Ende des jeweiligen Semesters ablegen möchten. **Bitte melden sich zur Prüfung richtig an, eine Vormerkung reicht nicht aus!**

*Sie finden die Prüfungen im LSF unter Veranstaltungen → Vorlesungsverzeichnis → Prüfungen*

Die verbindliche An- und Abmeldefrist geht über vier Wochen und beginnt in der Regel in der 9. oder 10. Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters.

Den genauen Termin entnehmen Sie der Homepage des Prüfungsamtes (<http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/pruefungsan-und-abmeldung-modulpruefung/>) oder den Aushängen.

*Bei diesem Anmeldetermin handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.*

In den **Lehramtsstudiengängen PO 2003** werden die akademischen Prüfungen von den Fächern organisiert. Bitte informieren Sie hier auf den üblichen Wegen der Informationsbereitstellung der Fächer (Schwarzes Brett, Homepage, Informationsveranstaltungen in der Orientierungswoche etc.). Die dort genannten Prüfungsmodalitäten und Fristen sind für Sie verbindlich.

### ➤ Kann ich mich von einer Prüfung wieder abmelden?

Während der Anmeldefrist ist eine An- und Abmeldung zur Prüfung jederzeit möglich. Den genauen Termin entnehmen Sie der Homepage des Prüfungsamtes (<http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/pruefungsan-und-abmeldung-modulpruefung/>) oder den Aushängen. Im Anschluss daran ist Abmeldung nur noch aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) möglich. Der geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

➤ **Was ist, wenn ich zum Prüfungstermin krank bin?**

Unverzügliche Benachrichtigung per E-Mail an: ✉ [pruefungsamt@ph-weingarten.de](mailto:pruefungsamt@ph-weingarten.de)

**Wichtig** hierbei ist, dies auf jeden Fall vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Bei **Erkrankung** muss immer ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Krankheitsdauer und die Befundtatsachen bzw. die Angaben der krankheitsbedingten Beeinträchtigung (Beschreibung der Symptome) enthalten sind.

Eine Attestvorlage finden Sie zum Download auf unserer Homepage <http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/pruefungsan-und-abmeldung-modulpruefung/>

**Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder ärztliche Atteste nur mit Diagnose und/oder Diagnoseschlüssel ohne Befundtatsachen werden nicht akzeptiert!**

Ihre Prüfungsanmeldung bleibt im Krankheitsfall nicht bestehen. Sie müssen sich zu der Prüfung im darauffolgenden Prüfungszeitraum erneut anmelden.

➤ **Was passiert wenn ich einer Prüfung unentschuldigt fern bleibe, eine Prüfung versäume oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht rechtzeitig abgebe?**

Bei einem nicht genehmigten Rücktritt oder unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Das gleiche gilt für eine Hausarbeit, die nicht rechtzeitig abgegeben wird.

➤ **Wie oft finden Prüfungen statt?**

Die Modulprüfungen finden i. d. R. einmal im Semester statt. Es gibt aber auch Modulprüfungen, die nur zum WS oder SS angeboten werden. Die Frequenz der Prüfungen ist in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge hinterlegt.

➤ **Wann finden Prüfungen statt?**

Die Prüfungen finden grundsätzlich in der Prüfungswoche statt. Die genauen Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden durch das Prüfungsamt öffentlich bekannt gegeben.

Die Termine und Fristen für die schriftlichen Hausarbeiten, Portfolios etc. werden durch die verantwortlichen Prüfer und Prüferinnen festgelegt und bekannt gegeben. Hierbei handelt es sich ebenfalls um verbindliche Termine und Fristen.

➤ **Prüfungsergebnisse**

Mündliche Prüfungsergebnisse werden nach Wunsch direkt nach der Prüfung bekannt gegeben. Noten von schriftlichen Prüfungen und Hausarbeiten können in LSF nachgelesen werden.

Sollte eine Klausureinsicht notwendig sein, wird diese i. d. R. durch die Fächer organisiert.

➤ **Nichtbestehen einer Prüfung**

Eine nichtbestandene Prüfung kann im nächsten Prüfungsdurchgang wiederholt werden, insofern der endgültige Prüfungsanspruch nicht erloschen ist. Zu der Prüfung ist eine neue Anmeldung notwendig.

➤ **Verlust des Prüfungsanspruchs durch mehrmaliges Nichtbestehen einer Modulprüfung**

Je nach Prüfungsordnung kann eine Modulprüfung ein- bis zweimal nach Nichtbestehen wiederholt werden. Wird die letztmalige Wiederholung nicht bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang und es erfolgt die Exmatrikulation. In diesem Fall kann man sich nicht mehr für diesen oder einen verwandten Studiengang immatrikulieren. Ein Studiengangwechsel in einen nicht verwandten Studiengang ist möglich.